

Protokoll Nr. 8/21 der Kirchgemeindeversammlung

Legislatur 2018 bis 2022

Datum:	Donnerstag, 9. Juni 2022
Zeit:	20.00 Uhr
Ort:	Grosser Saal Stürmeierhuus
Vorsitz:	Robert Welti
Stimmen- Zähler/-in:	Peter Daniels
Anwesende:	23 Stimmberechtigte 6 Gast 29 Total
Entschuldigte:	Markus Saxer Christian Morf Ursula Gütlin-Plüer Jean-Claude Perrin Janocz Kopf Beat Ernst Ruth Haunsperger Manfred Kind
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten

Traktanden:

Begrüssung / Traktandenliste

- 1 Jahresrechnung 2021
- 2 Zusammenarbeitsvertrag LimmattalPlus
- 3 Wahl Mitglieder Rechnungsprüfungskommission

Begrüssung/Traktandenliste

Robert Welti, Präsident der Kirchenpflege, begrüsst die Anwesenden herzlich zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung. Er heisst die Mitglieder, die Gäste und speziell auch die Mitglieder der RPK willkommen.

Robert Welti eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis darauf, dass die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation auf der Homepage innerhalb der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten im Kirchgemeinsekretariat sowie der Homepage ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist.

Robert Welti beantragt die Wahl von einer Stimmzählerin oder einem Stimmzähler, welche nicht Mitglied der Kirchenpflege oder der RPK sind.

Er schlägt folgende Person vor:

- Peter Daniels

Der Stimmenzähler wird von den Anwesenden einstimmig gewählt.

Robert Welti fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen – ausser an den dafür vorgesehenen Plätzen – anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Die Anzahl der Stimmberechtigten wird ermittelt und dem Protokollführer bekannt gegeben.

Stimmberechtigte: 23

Anträge und Anfragen gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen. Robert Welti fragt die Versammlung an, ob zur Traktandenliste Anträge gestellt werden.

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Traktandenliste ohne Änderungsanträge.

Rechnung

1. Jahresrechnung 2021

24

Sachlage

Ursula Katz, RV Finanzen erläutert die Jahresrechnung 2020/21

Die Jahresrechnung wird anhand von Folien erklärt. Sie weist bei einem Aufwand von CHF 1'856'470.01 und einem Ertrag von CHF 2'084'467.55 einen Ertragsüberschuss von CHF 227'997.54 auf. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Folgende Punkte haben zum Resultat beigetragen:

- Der Jahresabschluss 2021 zeigt einen Gewinn von rund CHF 227'000 – damit liegen wir fast gleich mit dem Gewinn wie im Vorjahr (ohne den damaligen Buchgewinn);
- Zu diesem erfreulichen Resultat haben folgende Faktoren beigetragen:
 - die Steuereinnahmen fielen rund CHF 200'000 besser aus als budgetiert;
 - Der Sachaufwand konnte nochmals – auch dank dem Wegfall diverser Aktivitäten infolge Covid-19 – gesenkt werden;

Wortmeldungen

keine

Antrag

Der Jahresrechnung 2021 wird bei einem Aufwand von CHF 1'856'470.01 und einem Ertrag von CHF 2'084'467.55 und einem Ertragsüberschuss von CHF 227'997.54 zugestimmt.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung zu genehmigen.

Beschluss:

Jahresrechnung 2021

Die Kirchgemeindeversammlung der Reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst einstimmig:

1. Die Jahresrechnung 2021 wird genehmigt;
2. Mitteilung an
 - a) Bezirkskirchenpflege

2. Zusammenarbeitsvertrag LimmattalPlus

Sachlage

Die Zusammenarbeit mit den Nachbar-Kirchgemeinden Dietikon und Weiningen haben wir bisher mit einzelnen, gleichlautenden Beschlüssen der Kirchenpflege gearbeitet. Ein eigentlicher

Zusammenarbeitsvertrag ist bisher einzig im Bereich der Anstellung des regionalen Kirchgemeindegemeinschafters vorhanden.

In der Zwischenzeit gibt es sehr viele einzelne Beschlüsse der drei Kirchgemeinden. Die wichtigsten Inhalte des Vertrages werden anhand von Folien präsentiert.

- Organisation der Zusammenarbeit
- Befugnisse der Organe
- Entschädigungen
- Bereiche der Zusammenarbeit
- Kostenteiler
- Laufzeit des Vertrages und Kündigung

Im Weiteren ist das «Wertehaus» Bestandteil des neuen Zusammenarbeitsvertrages. Dieses Wertehaus zeigt die wichtigsten «emotionalen» Punkte der Zusammenarbeit.

In der Präsentation legen wir Wert darauf, dass der bisherige Zusammenarbeitsvertrag nach wie vor gültig ist und bleibt. Dieser wird nicht ersetzt. Der heute als Vorlage traktandierte Zusammenarbeitsvertrag ist als Ergänzung und Präzisierung zu verstehen.

Diskussion / Fragen

Herr Rutz weist darauf hin, dass einerseits die Verwaltung immer grösser wird, andererseits fragt er an, wie künftig Stellenbesetzungen ablaufen bzw. ob die Kirchgemeinde Schlieren nach wie vor hier selbständig entscheiden kann.

Diese Bemerkungen konnten zur Zufriedenheit des Fragestellers beantwortet werden. Als Ergänzung wird noch erwähnt, dass die Pfarrwahl nicht in den Bereich dieses Zusammenarbeitsvertrages fällt.

Antrag

Der Zusammenarbeitsvertrag LimmattalPlus wird genehmigt.

Beschluss:

Zusammenarbeitsvertrag LimmattalPlus

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst einstimmig:

1. Der Zusammenarbeitsvertrag LimmattalPlus wird bei zwei Enthaltungen mehrheitlich genehmigt;
2. Mitteilung an
 - a. Bezirkskirchenpflege
 - b. Landeskirche
 - c. Präsidien Kirchgemeinden Dietikon und Weiningen

Kirchenpflege

3. Wahlen Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Sachlage

Zwei Mitglieder stellen sich für die kommende Legislatur nicht mehr zur Wahl und treten zurück. Es sind dies:

Hans Billwiller
Jürg Naumann

Folgende Personen stellen sich für die kommende Legislatur zur Wahl:

Daniel Meier	bisher
Susanne Meier	bisher
Peter Zürcher	bisher
Ursula Katz	neu
Manfred Kind	neu

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Evang.-reformierte Kirche Schlieren

Gestützt auf §26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes Kanton Zürich erklärt Robert Welti die Kandidaten als gewählt.

Als Präsident wird Daniel Meier vorgeschlagen. Auch dieser Vorschlag wird nicht vermehrt. Damit ist Daniel Meier wiederum gestützt auf §26 Abs. 2 GG gewählt.
Robert Welti gratuliert der neuen RPK und wünscht ihnen einen guten Start und Befriedigung in ihrer Arbeit.

Wie bereits am Anfang erwähnt, sind keine Anfragen gemäss GG §17 eingegangen. Robert Welti kommt daher zum Schluss der Versammlung.

Schluss der Versammlung

Versammlungsführung

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Anwesende Stimmberechtigte haben Verstösse gegen die Verfahrensvorschriften an der Versammlung zu rügen; andernfalls sind sie vom Rekurs in Stimmrechtssachen ausgeschlossen. § 151a GG.

Dies ist nicht der Fall, es werden keine Einwände erhoben.

Rechtsmittelbelehrung:

Der Präsident verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation und zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen §§ 54, 151 und 151a GG.

Einzureichen sind Protokollberichtigungsbegehren, Stimmrechtsreurse oder Gemeindebeschwerden bei der Bezirkskirchenpflege, beim Präsidenten Pierre Dalcher, Hofackerstrasse 9 in 8952 Schlieren.

Auflage des Protokolls

Das Protokoll liegt ab 13. Juni 2022, für 30 Tage zur Einsicht auf.

Für das Protokoll:

Schlieren, 10. Juni 2022

Heinrich Brändli
Kirchgemeindeschreiber

Genehmigung des Protokolls:

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen:

Schlieren, 10. Juni 2022

Robert Welti
Präsident